

Lesefassung der

Entgeltordnung über die Nutzung der Trauerhalle in der Gemeinde Luckow

vom 05.11.2003¹

Gegenstand

Für die Nutzung der im öffentlichen Interesse unterhaltenen Trauerhalle erhebt die Gemeinde Luckow folgendes Entgelt: Nutzung der Trauerhalle 45,00 €

Fälligkeit

Die Heranziehung erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid. Die Abgabe wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung über die Nutzung der Trauerhalle wurde am 05.11.2003 beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

¹ Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Ueckermünde-Land Nr. 01/04 vom 20.01.2004